

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/20

Xanten, 17.06.2015

29. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 24.06.2015	2 – 6
Tagesordnung der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Gesamtschule Xanten-Sonsbeck“ am 25.06.2015	7 – 8
116. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Birtener Ring – 3. Bauabschnitt“ hier: Bekanntmachung der erteilten Genehmigung gem. § 6 BauGB	8 – 10
Bebauungsplan Nr. 187 B „Gewerbegebiet Birtener Ring – 3. Bauabschnitt“ hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses	10 – 13

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.  
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,  
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 24. Juni 2015, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

### Tagesordnung:

<b>A.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2014	St 14/426
3	Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2015	
4	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
5	Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse	St 14/425
6	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
6.1	Antrag der Frau Stephanie Schmitz sowie weiterer Unterzeichnerinnen und Unterzeichner vom 08.01.2015 zum Einsatz eines Grundschulbusses	St 14/379
6.2	Antrag des Herrn Dieter van Elten auf Änderung der Abfallgebührensatzung	St 14/303
6.3	Antrag der Frau Vanessa Ambaum sowie weiterer Unterzeichnerinnen und Unterzeichner vom 13.01.2015 zur Schaffung von Freilaufflächen für Hunde in Xanten	St 14/392
6.4	Antrag des Herrn Georg Haase vom 02.02.2015 bezüglich einer Freilauffläche für Hunde in Xanten	St 14/393
6.5	Bürgerantrag des Herrn Udo Watzdorf vom 22.03.2015 bezüglich der Lagerung von Kompost an dem Gelände des Asylbewerberheimes Küvenkamp	St 14/360
6.6	Bürgerantrag des Herrn Arno Hoffacker wegen Verschmutzung und Verkehrsgefährdung an der Carl-Cuno-Straße	St 14/362
6.7	Antrag des Sozialverbandes VdK Nordrhein-Westfalen, Ortsverband Xanten, vom 18.05.2015 bezüglich der Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales und Generationen sowie auf Beteiligung von Wohlfahrtsverbänden und karitativen Einrichtungen	St 14/398

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 6.8  | Antrag des Herrn Jürgen Hans, Bürger-Basis-Xanten 2014, vom 03.02.2015 auf Anbringung einer Straßenmarkierung an der Einmündung Reeser Straße/Papenweg  | St 14/330 |
| 6.9  | Antrag des FDP-Ortsverbandes auf Änderung der Bebauungspläne bei "Bürgeranfragen" bezüglich Bauvorhaben vom 20.04.2015  | St 14/365 |
| 6.10 | Antrag des Ortsverbandes Xanten-Sonsbeck der Jungen Liberalen vom 11.05.2015 auf Einführung der Night-Mover Tickets   | St 14/387 |
| 6.11 | Antrag des Ortsverbandes Xanten-Sonsbeck der Jungen Liberalen vom 11.05.2015 auf Aufhebung des Handyverbotes an Xantener Schulen  | St 14/391 |
| 6.12 | Antrag der Jungen Liberalen des Ortsverbandes Xanten-Sonsbeck vom 11.05.2015 auf Prüfung einer Einbahnstraßenregelung an der Johannes-Janßen-Straße   | St 14/389 |
| 6.13 | Antrag der Partei DIE LINKE, Ortsverband Xanten/Sonsbeck, vom 25.05.2015, eingegangen am 26.05.2015, bezüglich der Förderung des Sozialen Wohnungsbaus  | St 14/422 |
| 6.14 | Antrag der Partei DIE LINKE, Ortsverband Xanten/Sonsbeck, vom 25.05.2015, eingegangen am 26.05.2015, bezüglich einer Bewerbung der Stadt Xanten für die Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2020 bzw. 2023           | St 14/421 |
| 7    | Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt vom 17.06.2015;<br>Berichterstatter: Herr Bours   |           |
| 7.1  | 117. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“<br>hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss | St 14/364 |
| 7.2  | Bebauungsplan Nr. 188 M, „Nahversorgung am südlichen Ortseingang Marienbaums“<br>hier: Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Offenlagebeschluss               | St 14/399 |
| 7.3  | Bebauungsplan Nr. 11, 7. Änderung, "Wohnbebauung für den Bereich südlich der Straße Alte Brauerei und östlich der Straße Halenboom"<br>hier: Abwägung und Satzungsbeschluss   | St 14/369 |
| 7.4  | Bebauungsplan Nr. 128 B "Eingeschränktes Gewerbegebiet an der Rheinberger Straße / Weseler Straße und Sportplatz Birten"<br>hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  | St 14/371 |
| 7.5  | Beitritt der Stadt Xanten zum Klimabündnis der Kommunen im Kreis Wesel  | St 14/388 |

7.6	Verankerung der Handlungsfelder Klimaschutz und Klimafolgeanpassung in der Verwaltung der Stadt Xanten	St 14/396
7.7	Einführung einer Biotonne	St 14/394
8	Empfehlungen des Hauptausschusses vom 18.06.2015; Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz	
8.1	Einrichtung eines Bürgerforums sowie Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften zur Optimierung des Bürgerdialogs und der Bürgerbeteiligung in Xanten	St 14/410
8.2	Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Xanten	St 14/247
8.3	Ordnung zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse	St 14/246
8.4	Ordnung zur 3. Änderung der Ordnung über die Zuständigkeit der Ausschüsse der Stadt Xanten (Zuständigkeitsordnung)	St 14/248
8.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2014 in das Haushaltsjahr 2015	St 14/357
8.6	Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des III. und IV. Quartals 2014	St 14/376
8.7	Aufhebung des Sperrvermerkes gemäß Haushaltssatzung der Stadt Xanten für das Jahr 2015 für den Bau des Radweges auf der Boxteler Bahn	St 14/368
8.8	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Informationstechnik zur Anbindung mobiler Geräte der Gemeinden Alpen und Sonsbeck an die dortige Bürokommunikation	St 14/373
8.9	Bewilligung von Zuschüssen aus der Sportpauschale – hier: Antrag vom Reit- und Fahrverein Xanten sowie vom TuS Xanten	St 14/374
8.10	Einführung einer Gruppe zur Aufnahme von Kindern in der Feuerwehr, Sachstandsbericht der Feuerwehr Xanten	St 14/386
8.11	Neubesetzung von Ausschüssen	St 14/401
8.12	Widmung von Straßen	
8.12.1	Widmung von Straßen; hier: Dimpnastraße	St 14/404
8.12.2	Widmung von Straßen; hier: Beit-Sahour-Straße	St 14/405
8.12.3	Widmung von Straßen; hier: Clossenweg	St 14/406

- |        |   |           |
|--------|---|-----------|
| 8.12.4 | Widmung von Straßen; hier: Alter Rhein-Weg von der Kronemannstraße bis zur Grenze des Bebauungsplanes Nr. 132 (Haus-Nr. 14)   | St 14/407 |
| 8.12.5 | Widmung von Straßen;<br>hier: Endschenweg   | St 14/408 |
| 9      | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:  |           |
| 9.1    | Antrag der FBI-Fraktion vom 10.02.2015 zur Finanzierung des Siegfriedmuseums und zur Nutzung des Kulturfördergesetzes   | St 14/375 |
| 9.2    | Antrag der SPD Fraktion vom 15.02.2015 - eingegangen 17.02.2015 - auf Weiterführung der Schulsozialarbeit   | St 14/370 |
| 9.3    | Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2015 auf Überholung städtischer Buswartehallen  | St 14/361 |
| 9.4    | Antrag der Fraktion BBX 2014 vom 17.05.2015 über den Stand der Errichtung einer Bushaltestelle sowie eines Wartehäuschens an der vorgesehenen Haltestelle Marienbaum in der Nähe des Autohauses Schultz | St 14/400 |
| 9.5    | Antrag der FBI-Fraktion vom 26.05.2015 auf Verwendung von Einsparungen bei der Kreisumlage zur Entschuldung   | St 14/416 |
| 9.6    | Antrag der FBI-Fraktion vom 27.05.2015 auf Verwendung von außerplanmäßigen Einnahmen und Einsparungen zur Entschuldung  | St 14/417 |
| 9.7    | Antrag der CDU-Fraktion vom 11.05.2015 zur Durchführung einer Bürgerversammlung zur Deichbaumaßnahme des künftigen Ausbauabschnitts Lüttingen   | St 14/390 |
| 9.8    | Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2015 zur Erstellung einer Baumallee "Am Rheintor"   | St 14/402 |
| 9.9    | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Errichtung einer "Römerallee" vom 12.05.2015  | St 14/409 |
| 9.10   | Antrag der BBX 2014 vom 23.05.2015 zur Gestaltung des Kreisels an der Kreuzung Trajanring/Siegfriedstraße/Am Nordturm   | St 14/412 |
| 9.11   | Antrag der FBI-Fraktion vom 26.05.2015 zur Gestaltung der Arkaden im Bereich des Stadtcafés   | St 14/414 |
| 9.12   | Antrag der FBI-Fraktion vom 26.05.2015 auf Anpassung des Verfahrens zur Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste   | St 14/415 |
| 9.13   | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eingegangen am 02.06.2015, auf Einrichtung eines Baumkatasters   | St 14/423 |
| 10     | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.   |           |

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 10.1 | Anfrage des Stadtverordneten Klaus-Martin Meier (FDP – Ortsverband Xanten) zur Verteilung der Gewerbesteuer                                 | St 14/358 |
| 10.2 | Anfrage des Stadtverordneten Klaus-Martin Meier vom 17.04.2015 zum Unterhaltungsbedarf an städtischen Einrichtungen                         | St 14/363 |
| 10.3 | Anfrage des Stadtverordneten Klaus-Martin Meier (FDP) vom 20.04.2015 zur Überplanung von fremdem Eigentum                                   | St 14/359 |
| 10.4 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2015 zum Schutzwall zwischen B 57 und See  | St 14/411 |
| 10.5 | Anfrage der FDP Xanten vom 08.06.2015 zum Unterhaltungsbedarf an städtischen Einrichtungen<br>- Die Drucksache wird nachgereicht -          | St 14/427 |
| 10.6 | Anfrage der FDP-Xanten vom 08.06.2015 zur Aufhebung des Sperrvermerkes für den Radweg Boxteler Bahn<br>- Die Drucksache wird nachgereicht - | St 14/428 |
| 11   | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                          |           |
| 12   | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                      |           |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**Drucksache Nr.**

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 1 | Entwicklung "Kommunales Wasserwerk GmbH" (KWW) und "Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH" (KDN)                         | St 14/413 |
| 2 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                       |           |
| 3 | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.     |           |
| 4 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. |           |

Xanten, 09.06.2015

gez. Görtz  
Bürgermeister

Schulverband Gesamtschule Xanten-Sonsbeck

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Donnerstag, 25. Juni 2015, 18:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes "Gesamtschule Xanten-Sonsbeck" ein.

### **Tagesordnung:**

- | <b>A. Öffentlicher Teil</b>  | <b>Drucksache Nr.</b> |
|--|-----------------------|
| 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden   |                       |
| 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2014   |                       |
| 3 Zulassung von Sachverständigen gemäß § 58 Absatz 3 GO NRW zu Tagesordnungspunkt 5                              |                       |
| 4 Raumkonzept der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck, hier: Mensa - Freigabe von Haushaltsmitteln zur weiteren Planung | GS 14/21              |
| 5 Bericht der Schulleiterinnen über die aktuelle Situation   |                       |
| 6 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.        |                       |
| 7 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.          |                       |
| 8 Mitteilungen des Verbandsvorstehers, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.                     |                       |
| <br>   |                       |
| <b>B. Nichtöffentlicher Teil</b>   | <b>Drucksache Nr.</b> |
| 1 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.   |                       |
| 2 Fragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.     |                       |

- 3 Mitteilungen des Vorstandsvorstehers, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 02.06.2015

gez. Weber  
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

## **Bekanntmachung**

### **der Genehmigung der 116. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“**

**für den Bereich zwischen der Bahnlinie, die zwischen Xanten und Duisburg verläuft, im Westen, den Gewerbegrundstücken am Bruchweg im Norden, am Neuen Bruchweg im Osten und entlang der Weseler Straße (L 460) im Süden.**

Mit Verfügung vom 28.05.2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die oben genannte Flächennutzungsplanänderung mit dem Aktenzeichen Az.: 35.02.01.01-27Xan-116-1230 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung lautet:

**I.**

#### **Genehmigung gemäß § 6 BauGB**

*Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 in der am heutigen Tag geltenden Fassung genehmige ich die vom Rat der Stadt Xanten am 11.03.2015 beschlossene 116. Änderung des Flächennutzungsplanes.*

*Die unter Ziffer II genannten Hinweise bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.*

**II.**

#### **Hinweis**

*Den Nachweis der Bekanntmachung bitte ich mir vorzulegen.*

*Ich mache darauf aufmerksam, dass die mit Ihrem Antrag eingereichten Unterlagen zwecks elektronischer Dokumentation gescannt wurden.*

*Der Kreis Wesel erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.*

*Im Auftrag  
Gez.: Linck-Müller“*

Die Erteilung der Genehmigung der 116. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ wird hiermit gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), i. V. m. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 03.02.2015 (GV NW S. 208), ortsüblich bekannt gemacht.

Die 116. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ mit Begründung kann im Fachbereich Planen und Bauen, Sachbereich Stadtplanung, Rathaus, 3. OG Neubau, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB,
  2. gemäß § 214 Abs. 4 BauGB,
  3. gemäß § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)
- auf folgendes hingewiesen:

- 1) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
- 2) Der Flächennutzungsplan kann durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.
- 3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW gegen diese Änderung des Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sein denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 116. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ wirksam.

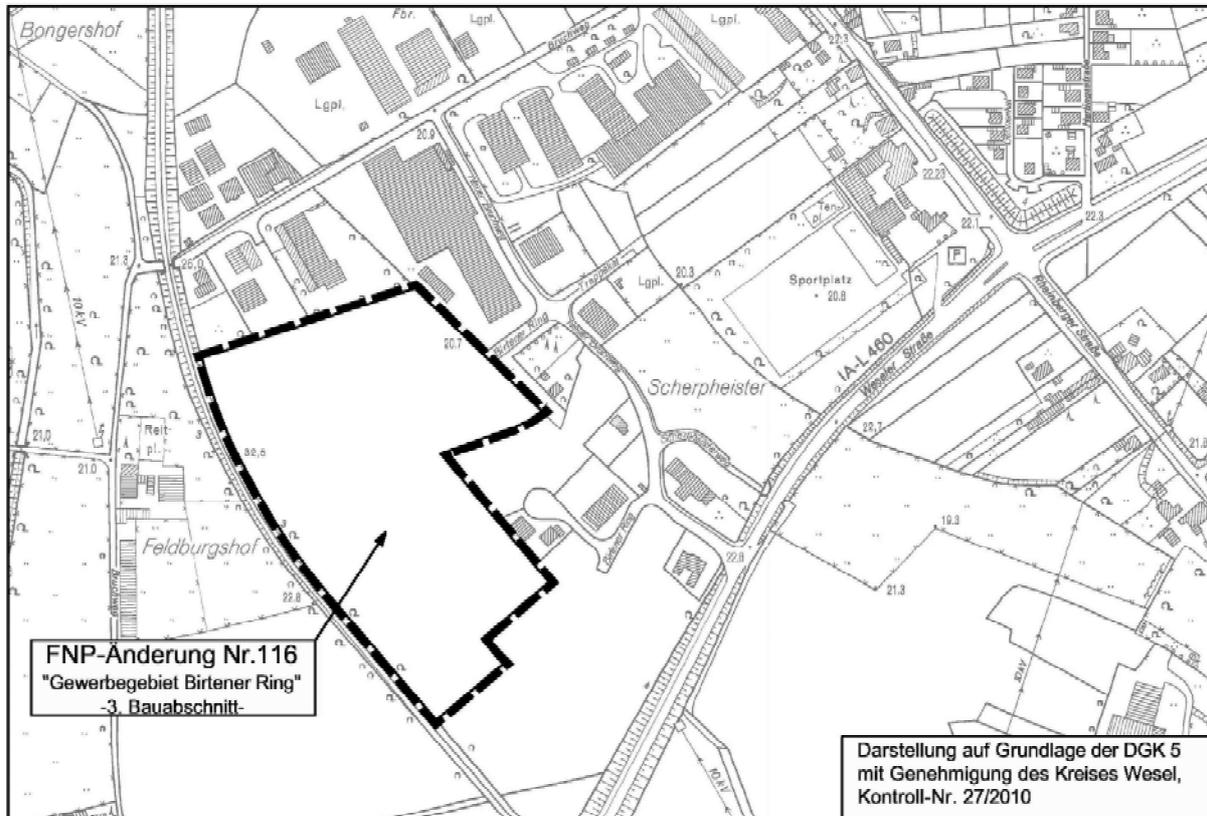
Ich bestätige hiermit, dass die 116. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ mit dem Ratsbeschluss vom 11.03.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Absätze 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gleichzeitig ordne ich hiermit die Bekanntmachung der Genehmigung der 116. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ an.

Xanten, 12.06.2015

gez.

Thomas Görtz  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 187 B "Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt"**

**für den Bereich zwischen der Bahnlinie, die zwischen Xanten und Duisburg verläuft, im Westen, den Gewerbegrundstücken am Bruchweg im Norden, am Neuen Bruchweg im Osten und entlang der Weseler Straße (L 460) im Süden.**

### **Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 187 B „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ als Satzung beschlossen.

Das Ziel der Planung ist es, dem Bedarf an Gewerbeflächen zu entsprechen und das Gewerbegebiet „Birtener Ring“ basierend auf der ursprünglichen Planung weiter zu entwickeln. Die Flächen sollen für die Ansiedlung produzierender und emittierender Gewerbebetriebe vorgehalten und nicht mit Einzelhandelsnutzungen belegt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 187 B „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Gemarkung Birten, Flur 4, Nr. 1233. Es weist eine Größe von ca. 6,24 ha auf.

Hiermit wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), i. V. m. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 03.02.2015 (GV NW S. 208) ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan Nr. 187 B „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ beschlossen worden ist.

Der Bebauungsplan Nr. 187 B „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ mit Begründung kann im Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Rathaus, Zimmer 314/N während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 187 B „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
  2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB,
  3. gemäß § 214 Abs. 4 BauGB,
  4. gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und
  5. gemäß § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen des Bebauungsplans Nr. 187 B „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Ein Entschädigungsanspruch erlischt gemäß § 44 Abs. 4 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
  1. eine nach § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
- 3) Der Bebauungsplan kann durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

- 4) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
  
- 5) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 187 B „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ in Kraft.

Der Träger der Landschaftsplanung hat im Rahmen der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ von seinem Widerspruchsrecht gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz keinen Gebrauch gemacht.

Die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes „Raum Sonsbeck/Xanten“ treten mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 187 B außer Kraft.

Ich bestätige hiermit, dass der Bebauungsplan Nr. 187 B „Gewerbegebiet Birtener Ring - 3. Bauabschnitt“ mit dem Ratsbeschluss vom 11.03.2015 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gleichzeitig ordne ich hiermit die Bekanntmachung an.

Xanten, 12.06.2015

gez.

Thomas Görtz  
Bürgermeister

